

Der Fähigkeitsausweis - Merkblatt

Transportieren Sie mit Motorwagen der Kategorien C/C1 Güter bzw. mit der Kategorien D/D1 Personen, benötigen Sie, neben dem Führerausweis, auch einen Fähigkeitsausweis (Verordnung über die Chauffeurzulassung). Der Fähigkeitsausweis (auch «Ausweis 95» oder «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt) wird als separate Karte in Ergänzung zum schweizerischen Führerausweis ausgestellt. Er ist fünf Jahre gültig. Für die Erneuerung müssen fünf anerkannte Weiterbildungstage nachgewiesen werden.



Der Fähigkeitsausweis ist nur zusammen mit dem Führerausweis im Kreditkartenformat gültig. Aus diesem Grund muss die Nummer identisch wie im Führerausweis sein. Beim Ersatz des Führerausweises muss daher auch ein neuer Fähigkeitsausweis bestellt werden.

Der Fähigkeitsausweis wird nicht vom kantonalen Strassenverkehrsamt ausgestellt.

Bestellung des Fähigkeitsausweises: www.cambus.ch

Nur beim Umtausch eines **ausländischen Fähigkeitsausweises** (oder Erneuerung eines schweizerischen Fähigkeitsausweises auf Grund eines ausländischen Fähigkeitsausweises) muss die Bestellung über das Strassenverkehrsamt erfolgen. Informieren Sie sich zuerst telefonisch beim Strassenverkehrsamt wie Sie in diesem Fall vorgehen müssen.

Weitere Auskünfte: Umfassende Informationen rund um diese Thematik (Schülertransporte, Ambulanzfahrer, Ausnahmen usw.) finden Sie im Internet auf der gleichen Webseite: www.cambus.ch.

Stand: November 2025

Der Fähigkeitsausweis - Merkblatt

Transportieren Sie mit Motorwagen der Kategorien C/C1 Güter bzw. mit der Kategorien D/D1 Personen, benötigen Sie, neben dem Führerausweis, auch einen Fähigkeitsausweis (Verordnung über die Chauffeurzulassung). Der Fähigkeitsausweis (auch «Ausweis 95» oder «Fahrerqualifizierungsnachweis» genannt) wird als separate Karte in Ergänzung zum schweizerischen Führerausweis ausgestellt. Er ist fünf Jahre gültig. Für die Erneuerung müssen fünf anerkannte Weiterbildungstage nachgewiesen werden.



Der Fähigkeitsausweis ist nur zusammen mit dem Führerausweis im Kreditkartenformat gültig. Aus diesem Grund muss die Nummer identisch wie im Führerausweis sein. Beim Ersatz des Führerausweises muss daher auch ein neuer Fähigkeitsausweis bestellt werden.

Der Fähigkeitsausweis wird nicht vom kantonalen Strassenverkehrsamt ausgestellt.

Bestellung des Fähigkeitsausweises: www.cambus.ch

Nur beim Umtausch eines **ausländischen Fähigkeitsausweises** (oder Erneuerung eines schweizerischen Fähigkeitsausweises auf Grund eines ausländischen Fähigkeitsausweises) muss die Bestellung über das Strassenverkehrsamt erfolgen. Informieren Sie sich zuerst telefonisch beim Strassenverkehrsamt wie Sie in diesem Fall vorgehen müssen.

Weitere Auskünfte: Umfassende Informationen rund um diese Thematik (Schülertransporte, Ambulanzfahrer, Ausnahmen usw.) finden Sie im Internet auf der gleichen Webseite: www.cambus.ch.

Stand: November 2025